

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1851**

39 (20.5.1851)

# Durlacher Wochenblatt.

Amtsblatt für den Bezirk Durlach.

Nr. 39.

Dienstag, den 20. Mai

1851.

## Scharlach und Masern,

zwei sehr ansteckende, selbst verschleppbare sogenannte Kinderkrankheiten betreffend.

Nr. 515. Noch immer schleicht der Scharlach, dieser hitzige Hautauschlag, der schon im vergangenen Jahre sich bei uns gezeigt, ohne daß er zur förmlichen Seuche — Epidemie — angewachsen wäre, theils in glatter, theils in Friesel-Form — Scharlachfriesel — in den Ortshaupten des diesseitigen Amtsbezirks umher, und eine wenn auch nicht große doch immerhin beklagenswerthe Zahl der von ihm befallenen Kinder ward ihm zum Opfer, und zwar nicht immer weil der Charakter der Krankheit schon an und für sich in dem einzelnen Falle ein bössartiger und dadurch tödtlicher geworden war, sondern auch rein deshalb: weil die davon in gutartiger Weise Befallenen nicht auf zweckmäßige Weise gepflegt und gewartet wurden.

Zu dieser einen Kinderkrankheit — von der übrigens, wie von der Folgenden, auch Erwachsene befallen werden können — ist nun in den letzten Wochen noch eine Zweite, die Masern (gemeinhin „Flecken“ genannt) gekommen, die gegenwärtig sehr stark, als förmliche Epidemie, in Weingarten herrscht und bereits auch den Ort Föhlingen erfaßt hat.

Die traurigen Folgen, welche beide Krankheitsarten für die davon Befallenen — dadurch daß sie entweder tödten oder doch für's ganze künftige Leben bleibende Gebrechen zurücklassen — oft ganz allein deshalb haben, weil — wie schon berührt — die Kranken von den Angehörigen nicht sorgsam genug überwacht und zweckmäßig gepflegt, auch nicht da wo es nöthig ärztlich behandelt werden, veranlassen uns die nachstehenden von Großh. Sanitäts-Commission vor Jahren schon ausgegangenen „Belehrungen“ mit der dringenden Bitte wieder in Erinnerung zu bringen, es möchten die geistlichen und weltlichen Ortsvorstände, Schullehrer, Ärzte, Wundarzneidienen und Hebammen — jedes an seinem Orte — dieselben den Ortsangehörigen auf eben so klare als eindringliche Weise bekannt machen und sie zur Befolgung derselben auffordern, wobei wir noch besonders auf die Verordnung aufmerksam machen,

wornach die, so an der einen oder andern dieser Krankheiten gestorben, nicht noch vor dem in's Grab senken zur Schau ausgestellt werden dürfen.

Durlach, am 17. Mai 1851.

Großherzogliches Physikat.  
Kreuzer.

### I. Belehrung den Scharlach btr.

1) Das Scharlachfieber kündigt sich gewöhnlich durch folgende Zufälle an: Allgemeines Uebelbefinden, Kopfschmerz, Neigung zum Erbrechen oder wirkliches Erbrechen, Halsweh, beschwerliches Schlingen, Durst, Frost mit Hitze abwechselnd. — Diese Vorboten fehlen manchmal, jedoch selten ganz; oft dauern sie nur 24 Stunden oder noch kürzere Zeit, in der Regel 2, höchstens 4 Tage; dann kommt der Ausschlag in Form von großen, breiten, scharlachrothen, nach und nach zusammensießenden Flecken zuerst auf der Brust und am Halse, dann im Gesicht, an den Armen, am Rücken und Unterleib, und zuletzt an den Füßen zum Vorschein. Er ist meistens glatt, nicht über die Haut erhaben; zuweilen bemerkt man aber auch Unebenheiten und Knötchen auf demselben, so daß er einem Frieselausschlage ähnlich ist. — Der Ausbruch des Ausschlages ist in der Regel binnen 24 Stunden vollendet; oft sind jedoch mehrere Tage dazu erforderlich; von da an bleibt er 4—6, höchstens 9 Tage in der Blüthe, dann verschwindet er in der nämlichen Ordnung, in welcher er erschienen ist; die Oberhaut wird rau und löst sich an den Händen und Füßen in großen Stücken, an den übrigen Theilen des Körpers aber mehr kleinartig ab. — Das Halsweh vermindert sich in der Regel, sobald der Ausschlag vollkommen heraus ist, und verschwindet bald ganz; nicht so das Fieber und die übrigen Zufälle. — Diese dauern bald mit größerer, bald mit geringerer Heftigkeit fort, bis die Abschuppung anfängt; aber auch während derselben ist immer noch die größte Vorsicht *notwendig*, um gefährliche Nachkrankheiten, besonders die Wassersucht, zu vermeiden.

2) Sobald sich die, als Vorboten des Scharlachs bezeichneten Zufälle einstellen, bringe man den Kranken sogleich zu Bette, halte ihn mäßig warm, und ge'ie ihm, um die Hautausdünstung zu befördern, eine oder mehrere Tassen Lindenblüthen- oder Himbeeren- oder Citronen- oder Himbeeren-saft zu trinken; als Nahrung reiche

man Gersten-, Reis- oder Haberschlamm und gekochtes Obst; — ist das Halsweh bedeutend, so lege man Senfteig um den Hals, und lasse den Kranken, wenn sein Alter es erlaubt, mit einer Abkochung von Gerste, der man Honig beisetzt, gurgeln.

3) Zeigt sich der Ausschlag, so setze man die genannten Getränke, so wie auch die Nahrung, fort; ist der Durst sehr häufig, so darf man dem Kranken ohne Anstand nicht zu kaltes Wasser allein, oder mit etwas Säuerlichem versetzt, reichen. Man hüte sich ja, den Ausbruch des Ausschlags durch Wein mit oder ohne Gewürze, durch Kaffee, durch erhitze Speisen oder Getränke überhaupt, durch Zudecken mit Federbetten, starkes Heizen des Krankenzimmers u. dgl. befördern zu wollen.

4) Eben so schädlich, als ein zu warmes Verhalten, ist Erkältung, besonders durch Zugluft. Man suche daher diese möglichst zu vermeiden; man stelle das Bett weder in die Nähe eines Fensters noch einer Thüre, noch zwischen beide; man mache das Bett nicht zu oft, und immer nur mit der größten Vorsicht; — soll die Wäsche gewechselt werden, so trockne und erwärme man sie immer gehörig. — Zur kältern Jahreszeit unterhalte man Tag und Nacht immer einen gleichförmigen, mäßigen Grad von Wärme im Krankenzimmer; — man nähere sich, wenn man von Außen herein kommt, dem Kranken erst dann, wenn man selbst gehörig erwärmt ist. — Auch bei der Befriedigung gewisser natürlicher Bedürfnisse beobachte man die größtmögliche Behutsamkeit, und bediene sich dazu, wenn es seyn kann, einer Bettschüssel.

5) Man beobachte überhaupt die größte Reinlichkeit, und lasse — da das Auslätten der Krankenzimmer, wenn es nicht von einem anstoßenden Zimmer aus geschehen kann, — höchst gefährlich ist, in demselben öfters guten Weinessig durch Aufgießen auf heiße, aber ja nicht glühende, Zügelheine verdampfen, oder man besprenge den Boden mit demselben.

6) Man lasse niemals Gesunde und Kranke oder mehrere Kranke in einem Bette schlafen.

7) Man untersage das Besuchen der Kranken und namentlich das Zusammenseyn vieler Personen zu gleicher Zeit im Krankenzimmer streng.

8) Man lasse die Kranken erst nach Versuß von 4 Wochen das Bett, und nach 6 Wochen das Zimmer verlassen; da, wenn dieses nicht beobachtet wird, oft plöblich Wassersucht entsteht, die in vielen Fällen mit dem Tode endigt.

9) Treten gefährliche Zufälle ein, — ist z. B. die Halsentzündung bedeutend, sind die Halsdrüsen stark angeschwollen, und das Schlingen beinahe unmöglich, — ist das Fieber heftig, und mit Irkreden verbunden, oder treten Nachkrankheiten ein; so unterlasse man ja nicht, ärztliche Hilfe zu suchen.

(Die Belehrung, die Masern btr. wird in der nächsten Nummer folgen.)

## Oberamtl. Bekanntmachungen.

Die Aufnahme von Jöglingen in die von Stulz'sche Waisenanstalt in Lichtenthal bt.

Nr. 12,516. Die Gr. Pfarrämter und Bürgermeister des Amtsbezirks werden veranlaßt, binnen 3 Tagen anzuzeigen, ob Waisen vorhanden sind, welche sich zur Aufnahme in die Waisenanstalt in Lichtenthal eignen, worauf man die vorgeschriebenen Fragebogen zur Beantwortung mittheilen werde. Man verweist deshalb auf die Verordnung Gr. Ministeriums des Innern vom 22. Nov. 1854, Regierungsblatt Nr. 52.

Zugleich ist anzugeben, welche von früher in Morschlag gebrachte aber noch nicht aufgenommene Waisen unterdessen wegen überschrittenen Alters der Aufnahmsfähigkeit, wegen Todes oder sonst veränderten Verhältnissen abgegangen sind, um in diesseitigem Verzeichnisse das Erforderliche bemerken zu können.

Durlach, den 15. Mai 1851.

Großherzogliches Oberamt.  
Eichrodt.

Das Collectiren für ausländische oder nicht gestattete inländische Lotterien betreffend.

Nr. 12,504. Eingezoogene Erkundigungen haben gezeigt, daß in diesseitigem Amtsbezirke immer noch in die Königl. bayerische Zahlenlotterie gesetzt wird, und Leute vorhanden sind, welche sich mit dem Collectiren beschäftigen.

Man findet sich daher veranlaßt, die Verordnungen über die Lotterieverbote vom 3. Oktober 1811, Regierungsblatt Nr. 26; vom 21. Dezember 1819, Regierungsblatt von 1820 Nr. 2, und vom 17. September 1824, Regierungsblatt Nr. 25, wieder in Erinnerung zu bringen.

Hienach sind alle Lotterie-Collecten, sie geschehen für ausländische oder für nicht privilegirte inländische Geldlotterien bei Strafe verboten.

Eben so ist das Besorgen der Lotterien und Lotto-Angelegenheiten, auf Bestellung oder in Auftrag untersagt, und es sollen daher diejenigen Personen, welche sich dabei bloß als Commissionäre oder Boten um den Lohn, oder auch aus Gefälligkeit brauchen lassen, eben so wie die Collecteurs bestraft werden.

Die Strafe besteht bei Vermöglichen das erste Mal in 25 fl., das zweite Mal in 50 fl. und in jedem weiteren Falle in 30tägigem Arrest, bei Unvermöglichen aber, welche die Strafe nicht bezahlen können, das erste Mal in 10tägigem, das zweite Mal in 20tägigem und in jedem weiteren Falle in 30tägigem Arrest.

Eine gleiche Strafe trifft auf Betreten auswärtige sich einschleichende Collecteurs.

Die Bürgermeister werden beauftragt, diese Verordnungen zu verkünden, auf diesen Gegenstand ihre besondere Aufmerksamkeit zu wenden

und das Polizeipersonale zur strengen Handhabung des Lotterie-Verbots anzuweisen.

Durlach, den 14. Mai 1851.

Großherzogliches Oberamt.  
Eichrodt.

**Gläubigeraufruf.**

Nr. 12,255—57. Kristof Heims Wb., Barbara geborne Urheidt, mit ihren Kindern, Karl Friedrich Kurz ledig und Dorothea Krieger, ledig von Grödingen, wollen nach Nordamerika auswandern.

Alle Diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu machen haben, werden daher aufgefordert, solche in der auf

Freitag, den 25. Mai,  
Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Schulden-Liquidationstagfahrt um so gewisser anzumelden, als ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholten werden könnte.

Durlach, den 15. Mai 1851.

Großherzogliches Oberamt.  
Eichrodt.

**Gläubigeraufruf.**

Nr. 12,287. Magdalena Heinold, volljährig von Langensteinbach, begab sich im vorigen Jahr nach Nordamerika und will sich nun dort niederlassen, weshalb sie um Entlassung aus dem Staatsverband und um Erlaubniß zum Wegzug ihres Vermögens nachgesucht hat.

Alle Diejenigen, welche Ansprüche an dieselbe zu machen haben, werden daher aufgefordert, solche in der auf

Freitag, den 25. Mai,  
Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Schulden-Liquidationstagfahrt um so gewisser anzumelden, als ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholten werden könnte.

Durlach, den 14. Mai 1851.

Großherzogliches Oberamt.  
Eichrodt.

**Gläubigeraufruf.**

Nr. 12,252. Gottfried Reichenbacher, ledig von Söllingen, will nach Nordamerika auswandern.

Alle Diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu machen haben, werden daher aufgefordert, solche in der auf

Freitag, den 25. Mai,  
Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Schulden-Liquidationstagfahrt um so gewisser anzumelden, als ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholten werden könnte.

Durlach, den 15. Mai 1851.

Großherzogliches Oberamt.  
Eichrodt.

**Santedikt.**

Nr. 11,981. Ueber den Nachlaß des verstorbenen Johann Georg Soos von Hohenwetterbach wurde Santedikt erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Mittwoch, den 4. Juni,  
Vormittags 8 Uhr,

angeordnet.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santediktmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In der nämlichen Tagfahrt soll der Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, und in Bezug auf Vergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Richterscheinenenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Durlach, den 9. Mai 1851.

Großherzogliches Oberamt.  
Reiche.

**Liegenschaftsversteigerung.**

[Kleinsteinbach.] Dem Philipp Jakob Moser von hier wird in Folge richterlicher Verfügung sein sämtliches Liegenschafts-Vermögen, bestehend in einem Wohnhaus, Scheuer mitten im Dorf neben der Päch, und 2 Viertel 55 Ruthen Acker in 6 Abtheilungen und in 5 Zelgen

Mittwoch, den 4. Juni,  
Vormittags 9 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgiltige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

Kleinsteinbach, den 1. Mai 1851.

Das Bürgermeisterramt.  
Bürger.

Meister.

Nr. 10,069. Die Erben der Christiana Karcher, geborne Ungerer von Spielberg haben die ihnen anerfallene Erbschaft ausgeschlagen, worauf Konrad Karcher als überlebender Ehegatte um Einsetzung in die Gewalt der Verlassenschaft seiner verstorbenen Ehefrau gebeten hat.

Es werden nunmehr alle Diejenigen, welchen etwa Erbrechte an gedachte Verlassenschaft zustehen, aufgefordert, diese Rechte innerhalb vier Wochen hierher geltend zu machen, widrigens

nach dem Besuche des Konrad Karcher erkannt werden wird.

Durlach, den 29. April 1851.  
Großherzogliches Oberamt.  
Klehe.

### Deutscher Phönix.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir dem Herrn Fr. Unger jun. in Durlach, die bisher von Herrn Carl Mallebrein Sohn in Carlsruhe besorgten Agentur-Geschäfte für das Großherzogliche Oberamt Durlach übertragen haben.

Carlsruhe, im April 1851.  
Versicherungs-Gesellschaft des deutschen Phönix,  
Section Carlsruhe.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung empfehle ich mich zur Aufnahme von Fahrniß-Versicherungen gegen Feuerschaden unter Zusicherung prompter Bedienung.

Durlach, im April 1851.

Fr. Unger jun.,  
Agent des deutschen Phönix.

Herr Dr. G. Streckler in Mainz hat mir eine Agentur für Auswanderer nach Amerika übergeben, was ich hiermit anzeige, mit dem Bemerkten, daß mein Bruder, welcher sich längere Zeit dorten aufhielt, wieder zurückkehrte und einem Jeden gerne die geeignete Auskunft ertheilt.

Durlach, im Mai 1851.

A. Zipperlen.

Ein gebrauchter, noch in gutem Zustande befindlicher Bierkessel von 3-3½ Ohm wird zu kaufen gesucht; von wem, sagt das Kontor.

#### Theater-Anzeige.

Mittwoch, den 22. Mai: Die Bekenntnisse in der Ehe, oder: Die Ueberraschung in Baden-Baden. Original-Lustspiel in drei Acten von Bauernfeld. Wolff.

Zwei Zimmer in der Leopoldstraße können sogleich an ledige Herren vermietet werden. Im Kontor dieses Blattes das Nähere.

#### Durlacher Fruchtpreise

vom 17. Mai 1851.

Das Malter Weizen	10 fl. 15 fr.
Neuer Kernen	10 fl. 9 fr.
Gerste	— fl. — fr.
Hafer	5 fl. 54 fr.
Neues Korn	7 fl. 36 fr.

Gedruckt unter Verantwortlichkeit von Ad. Dupé in Durlach.

#### Kirchenbuchauszüge

der  
evangelischen Stadtpfarrei Durlach  
vom März 1851.

##### Geborne:

- Den 6. Karoline Katharine, V. Jak. Moschberger, Bauer.  
Den 9. Philipp Friedrich, M. Luise Fäcke.  
Den 9. Amalie Christiane, V. Wilhelm Fr. Dümas, Landwirth.  
Den 12. Franziska Karoline, V. Johann Fr. Fleischmann, Weingärtner.  
Den 14. Luise, M. Christiane Lang.  
Den 15. Karoline Wilhelmine, V. Philipp Horst, Blechnermeister.  
Den 18. Karl Friedrich, V. Friedrich Leber, Küfermeister.  
Den 20. Christoph Johann Jakob, V. Jakob Nieth, Steinhauser.  
Den 20. Wilhelm Ludwig Johann, V. Wilhelm Postweilen, Bahnhofsarbeiter in Carlsruhe.  
Den 21. Christiane Juliane, V. Jakob Ammann, Tagelöhner.  
Den 22. Friedrich Gabriel, Vater: Friedrich Ulmer, Maurer.  
Den 23. Johann Ludwig Adam, Mut. Elisabeth Müller.  
Den 25. Karoline Elisabeth, M. Elis. Kottler.  
Den 25. Karl Christian, V. Heinrich Eder, Fuhrmann.  
Den 27. Karoline Ernestine, V. Adam Ruf, Fuhrmann.

##### Getraute:

- Den 9. Karl Friedrich Kayser, Schreinermeister mit Kath. Dierheim v. Grünweilersbach.  
Den 27. Johann Meyer, Tagelöhner mit Auguste Katharine Ernestine Fleischmann.  
Den 30. Christian Friedrich Schöuthaler, Tabaksfabrikant mit Christine Elisabeth Eder.  
Den 30. Adam Johann Lehberger, Zimmermann mit Barbara Margareth Weigel.

##### Gestorbene:

- Den 2. Rosine Hauck Wtb., geb. Altfelz, 64 Jahr alt.  
Den 6. Friedrich Jakob Christian, M. Sophie Magdalene Vetz, 5 Wochen alt.  
Den 8. Wilhelm Heinrich Blum, lediger Küfer, 24 Jahr alt.  
Den 26. Wilhelmine Friederike, V. Joseph Jakob Lichtenfels, 3 Jahr alt.  
Den 27. Joseph Karl Friedrich, V. Joseph Jakob Lichtenfels, 6 Jahr alt.  
Den 27. Marie Friederike Kleiber Wtb., geb. Ligelburger, 76 Jahr alt.  
Den 30. Magdalene Christiane Drlak Wtb., geb. Gamba, 76 Jahr alt.  
Den 31. Karl Jakob, V. Andreas Jakob Kleiber, 2 Jahr alt.  
Den 31. Ernestine Karoline Katharine, Vat. Christian Heydt, Bäckermeister, 9 Monat alt.